



Gesamtelternbeirat der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Ravensburg (GEB KiTa Ravensburg)

Satzung des Gesamtelternbeirats der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Ravensburg (GEB KITA Ravensburg)

Stand: 20. November 2017

**Diese Satzung ersetzt die erste Version vom 26. Oktober 1993
(Gründungsversammlung)**

§1 Präambel.....	2
§2 Aufgaben und Funktionen	3
§3 Wahlen.....	4
§4 GEB KiTa Organisation (GEB Sitzungen)	6
§5 Finanzen	6
§6 Satzungsänderungen	6
§7 Versammlung der Elternbeiräte.....	7
§8 GEB Funktionen und Rollen	7
§9 Datenschutz	8



§1 Präambel

Der GEB KiTa ist eine Vertretung der Eltern und Erziehungsberechtigten (Elternhaus), deren Kinder in Kindertageseinrichtungen [KiTa] in der Stadt Ravensburg aufgenommen sind. Kindertageseinrichtungen im Sinne der Satzung sind Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderkrippen, Horte und ähnliche Einrichtungen aller Träger (Stadt, Kirchen, Sonstige). Private Einrichtungen können auf Wunsch ebenso vertreten werden.

Rechtliche Grundlage des GEB ist nach § 5 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) gegeben:

*Bildung von Elternbeiräten gemäß Kindertagesbetreuungsgesetz
Richtlinien des Kultusministeriums und des Ministeriums für
Arbeit und Soziales über die Bildung und Aufgaben der
Elternbeiräte nach § 5 des Kindertagesbetreuungsgesetzes
Bekanntmachung vom 15. März 2008 (K.u.U. 2008 S. 81)
Az. 24-6930.7/3*

➔ *Gesamtelternbeirat nach Kapitel 6.4*

Der Gesamtelternbeirat der Kindertagesstätten (GEB KiTa RV) wurde von der Stadt Ravensburg im Jahr 1993 gegründet.

Der GEB KiTa ist kein Verein, sondern eine Interessenvertretung der Eltern mit Kindern in Kindertagesstätten in Ravensburg.



§2 Aufgaben und Funktionen

Aufgabe des GEB KiTa ist die Vertretung der Interessen der Kinder, der Eltern und der Erziehungsberechtigten in der Öffentlichkeit, der Stadt Ravensburg (Amt für Soziales und Familie der Stadtverwaltung) und gegenüber den Trägern.

Dies bedeutet im Einzelnen:

1. Der GEB KiTa RV und seine Mitglieder sind Ansprechpartner für Eltern, Erziehungsberechtigte, Elternbeiräte, Erzieher/innen, Träger und Gremien (z.B. Gemeinderatsfraktionen) bei allgemeinen und grundsätzlichen Fragen, sowie konkreten und übergreifenden Problemen, wie z.B. Gebührenfragen, Neueinrichtungen und Schließung von Gruppen oder Einrichtungen, Bedarfserhebungen und – planungen und weiteren qualitätsrelevanten Themen.
2. Der GEB KiTa RV bemüht sich um eine konstruktive Kinder- und Familienpolitik im Zusammenwirken mit der Stadt Ravensburg, den Trägern und anderen Parteien. Dabei gilt es besonders die Elternbeiräte der einzelnen Einrichtungen über Entwicklungen zu informieren.
3. Der GEB KiTa RV betreibt aktive Öffentlichkeitsarbeit. Wichtige Informationen werden veröffentlicht: Hierfür wird eine Web-Seite betrieben, z.B. <http://www.geb-kita-rv.de/> oder es werden Informationen über eine GEB RV Facebook Account <https://www.facebook.com/geb.kita.rv/> verteilt. Für die Kommunikation wird ein zentraler Email Account verwaltet, mit den Adressen geb@geb-kita-rv.de bzw. kiga.geb.rv@googlemail.com .
4. Der GEB erstellt eine *jährliche Stellungnahme* zur Bedarfsplanung der Stadt Ravensburg, welche dem Sozialausschuss des Gemeinderates, dem Amt für Soziales und Familie und den Trägern zur Kenntnisnahme vorgelegt wird. Die schriftliche Bedarfsplanung wird dabei rechtzeitig durch das Amt als Entwurf an den GEB gesendet, welcher diese entsprechend prüft.



5. Der GEB KiTa nimmt einmal jährlich am sogenannten *Trägergespräch* statt und kann dort die Eltern aktiv vertreten und Stellung zu verschiedenen Themen nehmen.
6. Der GEB KiTa veranstaltet zweimal jährlich eine *Versammlung* mit den Elternräten und GEB Abgesandten der Einrichtungen und informiert über aktuelle Ergebnisse, Diskussionen und Themen.
7. Der GEB KiTa hält mindestens einmal im Quartal eine interne *GEB Sitzung* ab.

§3 Wahlen

1. Der GEB KITA besteht aus mindestens 5 gewählten Mitgliedern.
2. Die Mitglieder teilen sich die Ressorts Finanzen (Kasse), Protokollführung und Öffentlichkeitsarbeit gegenüber den Trägern, der Stadt und den Einrichtungen in einer konstituierenden Sitzung auf. Folgende Funktionen des GEB sind personell als Vollmitglieder zu besetzen (Gremium):
 - **1. Vorsitzende(r)**
 - **2. Vorsitzende(r)**
 - **Kassenwart / Kassierer(in)**
 - **Schriftführer(in)**
 - **Beisitzer**

Die gewählten Gesamtelternbeiräte vertreten alle Kindertageseinrichtungen der verschiedenen Träger (konfessionell, städtisch, freie Trägerschaft). In der Stadt Ravensburg befinden sich ca. 38 Kindertageseinrichtungen bei 11 verschiedenen Trägern. Der GEB handelt überparteilich, ehrenamtlich und ideologisch unabhängig.

3. Wählbar sind alle Eltern, die mindestens 1 Kind in einer Kindertageseinrichtung der Stadt Ravensburg haben. Eine Wiederwahl ist zulässig. Ein GEB Mitglied muss daher nicht gleichzeitig Elternbeirat an der Einrichtung sein.



4. Jede Einrichtung wählt die Elternbeiräte, welche an GEB Versammlungen teilnehmen sollten. Es sollten mindestens ein Elternbeirat, besser aber zwei oder mehrere Vertreter, an den GEB Versammlungen teilnehmen. Zudem können zusätzlich spezielle GEB Vertreter an den Einrichtungen gewählt werden, welche zwar nicht Elternbeirat sind aber für den GEB vorgesehen sind. Empfehlenswert in diesem Fall ist, dass der GEB Vertreter in engem Kontakt mit den Elternbeiräten an der Einrichtung steht.
5. Die Wahl des GEB KiTa findet auf seiner jährlichen Versammlung der Elternbeiräte statt. Für den Wahlvorgang wird aus aktuell bestehenden GEB Mitgliedern ein Wahlvorstand gebildet.
6. Ein Vollmitglied ist dann gewählt, wenn er/sie die einfache Mehrheit der Stimmen erhält. Die nominierten Elternbeiräte, welche die meisten Stimmen erhalten haben, bilden den GEB KiTa als Vollmitglieder.
7. Bei Stimmengleichheit, sofern keine Einigung zustande kommt, entscheidet das Los.
8. Jedes GEB Mitglied ist auf die Dauer von 1 Jahr gewählt. Die Wahl des GEB KiTa erfolgt spätestens in der 15. Woche nach Beginn des Kindergarten- bzw. Schuljahres, in der Regel im November des Kalenderjahrs. Bis zur Wahl des neuen GEB KiTa führt der bisherige GEB KiTa die Geschäfte weiter.
9. Jedes GEB Mitglied handelt ehrenamtlich als Privatperson. Der GEB und seine Mitglieder übernehmen als ehrenamtliche Organisation der Stadt Ravensburg keinerlei Haftung (Haftungsausschluss), sofern kein Verstoß der Sorgfaltspflicht, grobe Fahrlässigkeit o.ä. vorliegen sollte.



§4 GEB KiTa Organisation (GEB Sitzungen)

1. Das Gremium des GEB KiTa vertritt seine Beschlüsse nach außen, insbesondere gegenüber den Trägern, den Elternbeiräten als Vertretung für alle Eltern sowie gegenüber den Medien.
2. Der GEB KiTa tagt mindestens 1-mal pro Quartal. Über jede Sitzung wird nach Bedarf Protokoll geführt.
3. Die Sitzungen des GEB KiTa sind grundsätzlich nicht öffentlich. Bei Bedarf können Elternbeiräte oder Eltern hinzugezogen werden. Ebenso können aber auch Träger oder Amtspersonen eingeladen werden.
4. Der GEB KiTa ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 seiner Vollmitglieder anwesend sind. Kann ein Mitglied nicht an einer Sitzung teilnehmen, muss eine rechtzeitige, vorherige Benachrichtigung erfolgen.

§5 Finanzen

1. Die Verwaltung der GEB KiTa Finanzen obliegt dem Kassenwart. Der Kassenwart und der GEB KiTa werden vor jeder Neuwahl entlastet.
2. Im Falle einer GEB Auflösung fällt das GEB Vermögen der Stadt Ravensburg zu.

§6 Satzungsänderungen

1. Satzungsänderungen sind nur mit der absoluten Mehrheit aller GEB KiTa Vollmitglieder möglich. Die Satzungsänderungen sind festzuhalten und auf der nächsten Versammlung aller Elternbeiräte nahe zu bringen.



§7 Versammlung der Elternbeiräte

1. Die Versammlung der Elternbeiräte findet mindestens 2-mal im Kindergartenjahr statt. In der Regel wird eine Versammlung im April / Mai und eine Versammlung im November des Kalenderjahrs durchgeführt. Die Einladung zur Versammlung hat mindestens 30 Tage im Voraus in schriftlicher Form an die Elternbeiräte zu erfolgen (wie z. B. per Email, Fax oder Post).
2. Die Träger und Leitungen der Kitas sind angehalten, ebenso über *GEB Versammlungen* zu informieren.

§8 GEB Funktionen und Rollen

1. Es sind folgende GEB Funktionen und Aufgaben festgelegt.
 - 1. Vorsitzende(r)
 - Koordiniert den GEB gesamthaft, d.h. leitet die GEB Sitzungen, GEB Versammlungen und die Öffentlichkeitsarbeit / Informationen
 - Erste Ansprechpartner des GEB, verwaltet z.B. den GEB Email Account oder andere Medien, Präsentationen, Beschlüsse und Stellungnahmen
 - Teilnahme am Trägergespräch oder anderen Treffen, falls erforderlich
 - Prüfung der Bedarfsplanung – Erstellung der Stellungnahme
 - 2. Vorsitzende(r)
 - Vertretung des 1. Vorsitzenden in allen Angelegenheiten
 - Teilnahme an den GEB Sitzungen und an den Versammlungen
 - Teilnahme am Trägergespräch oder anderen Treffen, falls erforderlich
 - Prüfung der Bedarfsplanung – Erstellung der Stellungnahme
 - Kassenwart / Kassierer(in)
 - Kassenführung des GEB, Kontoprüfung, Ein- und Ausgaben des GEB
 - 1 mal jährlich eine Kassenprüfung und Kassenbericht erstellen
 - Teilnahme an den GEB Sitzungen und an den Versammlungen
 - Schriftführer(in)
 - Teilnahme an den GEB Sitzungen und an den Versammlungen
 - Erstellung eines Protokolls, falls erforderlich
 - Beisitzer
 - Teilnahme an den GEB Sitzungen und an den Versammlungen



§9 Datenschutz

Die persönlichen Daten Dritter (wie z.B. Emailadressen der Eltern) dürfen nur ausschließlich für GEB KiTa Zwecke verwendet werden.

Unterschrieben für und im Namen des GEB KiTa RV:

1. Vorsitzende(r)	Name:	Datum:	Unterschrift:
2. Vorsitzende(r)	Name:	Datum:	Unterschrift:
Schritfführer(in)	Name:	Datum:	Unterschrift:

Stand 20.11.2017